



Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Touren der Sektionen Neuland des DAV e.V.

1. Teilnahmeberechtigung

Die Touren und Kursangebote richten sich an die Mitglieder der Sektion Neuland des DAV. Bei freien Plätzen können auch DAV-Mitglieder anderer Sektionen teilnehmen. Personen, die kein DAV-Mitglied sind, können einmalig an einer maximal eintägigen Schnuppertour teilnehmen. Dabei besteht keinerlei Versicherungsschutz für Bergung seitens der Versicherung für DAV-Mitglieder.

2. Leistungsfähigkeit und Verhalten

Ihre Leistungsfähigkeit muss den Anforderungen der jeweiligen Veranstaltung so weit gerecht werden, dass die Gruppe nicht unzumutbar behindert oder gefährdet wird. Der Veranstaltungsleiter kann Sie im Vorfeld von der Veranstaltung ausschließen, wenn Sie den zu erwartenden Anforderungen nicht gewachsen erscheinen.

Bei einer bereits begonnenen Veranstaltung ist ein Ausschluss möglich, wenn die Gruppe in unzumutbarer Weise gestört, behindert, gefährdet oder die Anweisungen des Leiters nicht befolgt werden (ebenso für zukünftige Veranstaltungen). Bei Hochtouren, Klettertouren und Skihochtouren sowie bei entsprechenden Kursen nach Unterweisung wird zum Teil in selbstständigen Seilschaften gegangen. Wenn Sie ein gesundheitliches Problem (z.B. Allergie, Verletzung, Diabetes etc.) haben, das den Ablauf der Veranstaltung beeinträchtigen könnte, sind Sie verpflichtet, den Veranstaltungsleiter vor Veranstaltungsbeginn zu informieren. Für Minderjährige, die Medikamente benötigen, ist eine schriftliche Anweisung eines Erziehungsberechtigten über die Medikamentengabe notwendig.

3. Anmeldung

Die Anmeldung für das allgemeine Tourenprogramm erfolgt entweder über unseren Terminkalender oder per E-Mail beim Tourenleiter. Gibt es eine Anmeldefrist ist diese bei der jeweiligen Tour angegeben. Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldung vergeben, sofern die Teilnahmevoraussetzungen erfüllt sind.

Die maximale Teilnehmerzahl hängt nicht nur von der Schwere der Tour, sondern auch von den Fähigkeiten der gesamten Gruppe ab. Sie wird daher nicht immer in der Ausschreibung festgeschrieben, sondern vom Tourenleiter in Eigenverantwortung flexibel festgelegt.

Die Mindestgruppengröße ist bei eintägigen Touren 3 Teilnehmer und bei mehrtägigen Touren 5 Teilnehmer (Abweichung in Absprache mit Referenten möglich), davon müssen mindestens 2/3 Sektionsmitglieder sein.

Um Ihnen die Kontaktaufnahme untereinander zu ermöglichen (insbesondere zur Bildung von Fahrgemeinschaften zur privaten Anreise), erklären Sie sich damit einverstanden, dass Ihr Name, Ihre Adresse, Telefonnummer und E-Mail-Adresse an die Teilnehmer der Veranstaltung weitergegeben werden.

4. Bestätigung Ihrer Anmeldung, Warteliste

Wird Ihre Anmeldung angenommen, erhalten Sie eine Teilnahmebestätigung mit Detailinformationen und bei mehrtägigen Touren die Höhe der Anzahlung. Die Anmeldung gilt erst nach dem Geldeingang der Anzahlung als verbindlich. Im Fall einer Vorbesprechung werden in der Regel Termin und Ort bekannt gegeben. Die Teilnahme an der Vorbesprechung ist grundsätzlich verbindlich. Nach Ihrer Angabe werden Sie im Fall einer Überbuchung auf die Warteliste gesetzt. Sie erhalten eine entsprechende Bestätigung. Die Eintragung in die Warteliste ist zunächst für Sie unverbindlich. Wenn ein Platz frei wird, wird dieser nach Erreichbarkeit der Interessenten vergeben. Bitte geben Sie daher die

Telefonnummer an, unter der Sie am besten erreichbar sind. Wir bitten um sofortige Benachrichtigung, wenn Sie kein Interesse mehr an der Veranstaltung haben. Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Touren der Sektionen Neuland des DAV e.V. Seite 2 von 3
Stand: Juni 2020

5. Bezahlung der Preise/ggf. Vorauszahlungen

Das Tourenprogramm der Sektion Neuland ist ein kostenloses Angebot für ihre Mitglieder. Ihre persönlichen Kosten für Anreise, Übernachtung, Verpflegung, Lift etc. sind meist individuell vor Ort zu zahlen. Nötige Vorauszahlungen an Dritte sind an den Tourenleiter zu leisten. Erst wenn die Zahlung auf dessen Konto eingegangen ist, gilt der Platz als bestätigt. Vorauszahlungen für Nebenkosten (z. B. Übernachtungsgebühren, Bahntickets), die vom Tourenleiter der Sektion als Sicherungsanzahlung im Voraus an Dritte zu leisten sind, können nur zurückerstattet werden, wenn diese darauf verzichten oder der gebuchte Platz anderweitig vergeben werden konnte. Falls durch die Abmeldung weitere Kosten entstehen, sind diese vom zurücktretenden Teilnehmer zu ersetzen.

6. Rücktritt

Ein notwendiger Rücktritt sollte dem zuständigen Tourenleiter in Ihrem eigenen Interesse unverzüglich gemeldet werden.

7. Absage durch den Tourenleiter

Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl, aus Sicherheitsgründen, wegen ungünstiger Witterungs- und Schneeverhältnisse oder bei Ausfall eines Tourenleiters ist der Tourenleiter berechtigt, die Veranstaltung abzusagen oder das Ziel zu ändern. Bei Ausfall eines Tourenleiters bemüht sich die Sektion um Ersatz oder Ersatztermin, kann das aber nicht garantieren. In der Regel werden Vorauszahlungen an Dritte erstattet. Ein Restrisiko die Vorauszahlungen zu verlieren, liegt beim Teilnehmer.

8. Haftung und Versicherung

Veranstaltungen im Gebirge sind nie ohne Risiko (siehe Punkt 9 „Erhöhtes Risiko im Gebirge“). Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Jeder Teilnehmer verzichtet auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen jeglicher Art wegen leichter Fahrlässigkeit gegen die veranstaltende Sektion, den Veranstaltungsleiter oder deren gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen, soweit nicht durch bestehende Haftpflichtversicherung der Schaden abgedeckt ist. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit der veranstaltenden Sektion oder dem Veranstaltungsleiter die Verletzung einer wesentlichen, sich aus der Natur des Vertrages ergebenden Pflicht (Kardinalpflicht) vorgeworfen werden kann oder wenn ein Schaden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen der veranstaltenden Sektion oder des Veranstaltungsleiters beruht.

9. Erhöhtes Risiko im Gebirge

Bei sämtlichen Veranstaltungen ist zu beachten, dass gerade im Berg- und Klettersport ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht, z.B. Absturzgefahr, Lawinen, Steinschlag, Spaltensturz, Höhenkrankheit, Kälteschäden etc. Dieses Risiko kann auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch den eingesetzten Veranstaltungsleiter nicht vollkommen reduziert und ausgeschlossen werden. Die Veranstaltungsleiter sind in der Regel für einzelne alpine Betätigungsvarianten vom DAV ausgebildete Fachübungsleiter, Wander-, Familiengruppen-, Jugendleiter oder erfahrene selbständige Alpinisten, nicht staatlich geprüfte Berg- und Skiführer. Das alpine Restrisiko muss der Teilnehmer selbst tragen.

Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Touren der Sektionen Neuland des DAV e.V. Seite 3 von 3 Stand: Juni 2020

Auch ist zu beachten, dass im Gebirge, vor allem in abgelegenen Regionen, auf Grund technischer oder logistischer Schwierigkeiten nur in sehr eingeschränktem Umfang Rettungs- und/oder medizinische Behandlungsmöglichkeiten gegeben sein können, so dass auch kleinere Verletzungen oder Zwischenfälle schwerwiegende Folgen haben können. Hier wird von jedem Teilnehmer ein erhebliches Maß an Eigenverantwortung und Umsichtigkeit, eine angemessene eigene Veranstaltungsvorbereitung, aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Es wird dem Teilnehmer deshalb dringend empfohlen, sich intensiv (z. B. durch Studium der einschlägigen alpinen Fachliteratur) mit den Anforderungen und Risiken auseinanderzusetzen, die mit der Veranstaltung verbunden sein können.

10. Minderjährige Teilnehmer

Mit der Teilnahme an Sektionsveranstaltungen erklären sich Erziehungsberechtigte damit einverstanden, dass ihre Kinder an der angebotenen Veranstaltung teilnehmen. Findet die Veranstaltung in einer Kletteranlage statt, ist die jeweils geltende Benutzungsordnung durch die Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu nehmen. Bei Touren mit Erziehungsberechtigten obliegt die Aufsichtspflicht weiter den Erziehungsberechtigten.

11. Ausrüstung

Die Mitnahme der vorgeschriebenen Ausrüstung ist zwingend erforderlich. Erfolg und Sicherheit der Veranstaltung können von der Qualität und Vollständigkeit der Ausrüstung abhängen. Mangelhafte oder unvollständige Ausrüstung kann zum Ausschluss von der Veranstaltung führen. Hinweis: Einige Ausrüstungsgegenstände können Sie – solange der Vorrat reicht – von der Sektion leihen.

12. An- und Abreise

Die An- und Abreise erfolgt bei allen Veranstaltungen auf eigene Verantwortung und auf eigene Kosten.

Kostenbeteiligung bei privater Anreise in Fahrgemeinschaften:

Die Anreise zur Veranstaltung mit Privatfahrzeugen in Fahrgemeinschaften findet für die Insassen generell auf eigene Gefahr statt. Die Kosten werden in der Regel unter den Insassen geteilt. In privaten Kfz müssen Mitfahrer in der Regel mit einer Kostenbeteiligung von 0,30 € / km geteilt durch die Anzahl der Person rechnen. Dieser Satz ist eine Empfehlung. Dazu kommen ggf. die anteiligen Kosten für Maut, Autobahn- oder Parkplatzgebühren.

13. Rechte an Foto-, Filmmaterial und Berichten

Teilnehmer erklären sich bereit, dass Foto-, Filmmaterial und Berichte der Tour mit ihnen oder von ihnen auf der Internetseite der Sektion oder in Druckwerken der Sektion unentgeltlich verwendet werden. Aus Datenschutzgründen werden Teilnehmer nur per Vornamen genannt. Urheber von Texten, Filmen und Bildern mit Vor- und Nachnamen.